

Streit um Entlassungsschutz

Die Regierung will das Arbeitsrecht reformieren und dabei den Entlassungsschutz aufweichen. Vorgesehen ist, Entlassungen umso teurer zu machen, je länger jemand einem Betrieb angehört. Die Gewerkschaften laufen Sturm, der linke PD-Flügel rebelliert.

Bozen/Rom – Heftiger denn je seit Beginn der Regierungszeit von Matteo Renzi ist in jüngster Zeit aufgrund neuer Reformpläne der alte Streit um die Abschaffung des berühmt-berüchtigten Artikels 18 des Gesetzes Nr. 300/1970 (Arbeiterstatut) ausgebrochen. Bekanntlich erlaubt der Artikel 18 Entlassungen in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten nur aus schwerwiegenden bzw. zu rechtfertigenden Gründen. Bei Nichtanerkennung solcher Begründungen drohen den Unternehmen die Wiedereinstellung und aufgrund von oft langen Zeiträumen bis zum Vorliegen eines letzttrichterlichen Urteils umfangreiche Nachzahlungen an Löhnen und Sozialbeiträgen. Dass ein solches Gesetz von den Wirtschaftsreibenden als ein Hemmschuh für die Entwicklung und auch für die Beschäftigung angesehen wird, ist mehr als verständlich. Für die Gewerkschaften hingegen war und ist der Art. 18 noch immer ein Heiligtum, dessen Abschaffung oder auch nur Aufweichung vehement bekämpft wird. Um nicht sofort gegen Mauern anzurennen, hat die Regierung Renzi in einem ersten Versuch erwogen, den vorgeschriebenen Kündigungsschutz zunächst für Neuaufgenommene für drei Jahre auszusetzen. Da auch dieser Vorschlag auf eisige Ablehnung der Gewerkschaften stieß, hat Renzi nun nachgelegt. Um auf Umwegen doch zur Beseitigung des Artikels 18 zu kommen, haben er und sein Arbeitsminister Giuliano Poletti den Vorschlag unterbreitet, einen mit der Zeit zunehmenden Entlassungsschutz für neu eingestellte Arbeitnehmer (im italienischen Originaltext „tutele crescenti“ genannt) einzuführen. Der entsprechende Text ist vergangene Woche bereits als Zusatzantrag in das Gesetzesvorhaben „Jobs Act“ eingeflossen. Durch in der Zeit sich steigernde Job-Garantien bei Arbeitsverhältnissen auf unbestimmte Zeit für Neueingestellte sollen diese vor ungerechtfertigten Entlassungen durch die Arbeitgeber geschützt werden. Im Detail soll dies bedeuten, dass bei Entlassungen solcher Arbeitnehmer eine mit dem Dienstalter sich steigernde Summe als Entschädigung zur Auszahlung durch die Arbeitgeber gelangen soll, aber keine Form der Wiedereinstellung durch Gerichtsbeschluss mehr möglich ist. Letztere bleibe nur mehr in eindeutig als diskriminierend befundenen Entlassungen aufrecht. Wie groß diese mit der Dienstalterzeit sich steigernden Zahlungen sein sollen, muss erst noch in den Einzelheiten gesetzlich geregelt werden. Im Wortlaut des Zusatzantrages ist die Abschaffung des Artikels 18 nicht expressis verbis enthalten, sie soll aber durch entsprechende Umschreibungen im Text der erwähnten „tutele crescenti“ de facto erfolgen.

Wenn Renzi geglaubt hatte, mit diesen neuen Vorschlägen die Gewerkschaften zu besänftigen und zu einer einvernehmlichen zumindest teilweisen Lösung dieses jahrzehntelangen Konfliktes zu kommen, dann hat er sich darin gründlich geirrt. Am vergangenen Wochenende kam es zum Thema zu heftigsten Auseinandersetzungen vor allem mit der Gewerkschaft CGIL und deren sehr streitbaren Vorsitzenden Susanna Camusso, welche die Eliminierung dieser für die Gewerkschaften heiligen Kuh Artikel 18 (Renzi nennt ihn „Totem“) kompromisslos ablehnte. Das Problem für die Position Renzis besteht auch darin, dass der linke Flügel seiner eigenen Partei, darunter sein Vorgänger als Parteichef, Pierluigi Bersani, die Abschaffung des Artikels 18 ebenfalls ablehnt. Renzi ließ sich aber von seinem Vorhaben nicht abbringen; in einer wirklich harten und entschlossenen Stellungnahme am Wochenende bezichtigte er die Gewerkschaften, nur ideologische Kämpfe auszufeuchten, welche längst überholt seien, während er – Renzi – konkrete Schritte zur Beseitigung der hohen Arbeitslosigkeit unternehmen will und die täglichen Sorgen der Bevölkerung darüber ernst nehme. Die Gewerkschaften planen bereits einen Streik als Kampfmaßnahme gegen die Abschaffung des Artikels 18. Man darf gespannt sein, wie es weitergeht. Im erwähnten Zusatzantrag zum Jobs act sind auch noch einige andere Dinge enthalten. So wird bei der elektronischen Kontrolle der Tätigkeit der Arbeitnehmer die Verwendung von neuen diesbezüglichen Technologien erlaubt, aber immer unter Wahrung von „Würde und Vertraulichkeit betreffend die Arbeitnehmer“, wie es heißt. Die Bestimmungen über die Befugnisse und Einstufungen der Arbeitnehmer im Falle von Neuorganisationen können flexibler gehandhabt werden, und es soll auch zunächst als Versuch ein gesetzlicher Mindeststundenlohn für Arbeitnehmer und auch für die koordinierten und andauernden Mitarbeiter eingeführt werden. All diese Vorhaben müssen bis zur konkreten Verwirklichung noch in gesetzliche Formen gegossen und durch das Parlament in Abgeordnetenkammer und Senat bestätigt werden – ein noch weiter und beschwerlicher Weg. Der Regierungschef deutete in seiner Auseinandersetzung mit den Linkskräften und den Gewerkschaften auch an, dass er im Falle des Scheiterns mit seinem Vorhaben an Rücktritt und die Durchführung von vorzeitigen Neuwahlen denkt.

Helmut Weißenegger